



Checkliste für Veranstaltungen im Außenbereich

Diese Checkliste soll eine Hilfestellung für die Planung und Genehmigung einer Veranstaltung im Außenbereich darstellen.

Weitere Regelungen, die generell für Veranstaltungen zu berücksichtigen sind, bleiben davon unberührt.

Bitte senden Sie dieses Formular mit den entsprechenden ausgefüllten Anlagen an die zuständigen Fachbereiche des Landratsamtes Ludwigsburg.

Dies stellt keine Genehmigung der Veranstaltung dar. Die zuständigen Fachbereiche werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

1. Allgemeines

1.1 Antragssteller/in / Verantwortliche/r

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

1.2. Name und Beschreibung der geplanten Veranstaltung:

1.3. Wo soll die Veranstaltung stattfinden?

Gemarkung und Flurstück (oder Adresse):



1.4. Wann soll die Veranstaltung stattfinden?

Datum / Zeitraum:

Einmalig

Wiederkehrend – wie oft?

1.5. Ist dies die erste Veranstaltung dieser Art oder hatten Sie in der Vergangenheit bereits ähnliche Veranstaltungen? Falls ja, bitte kurz angeben:

1.6. Ist die Veranstaltung privat oder wird sie öffentlich beworben?

Private Veranstaltung

Öffentlich beworbene Veranstaltung

1.7. Anzahl der erwarteten Besucher:

2. Umwelt / Naturschutz

2.1. Liegt das Flurstück in einem Schutzgebiet?

Unter <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de> können Sie nachsehen, ob Ihr Veranstaltungsort in einem Schutzgebiet liegt.

Nein (-> weiter bei 3.)

Ja, folgendes:

Bei Veranstaltungen in Schutzgebieten wird in jedem Fall eine Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde und/oder einer anderen Behörde benötigt.

Veranstaltungen, die dem Schutzzweck von Landschaftsschutzgebietsverordnungen entgegenstehen, können nicht gestattet werden. Dies prüft die Untere Naturschutzbehörde.



2.2. Ist Musik geplant?

Nein

Ja

Was?

Wann?

Lärmhaltige Veranstaltungen können in oder in der Nähe von sensiblen Landschaftsteilen während der Vogelbrutzeit (je nach Witterung ca. Mitte März-Mitte August) nicht gestattet werden.

Für eine naturschutzrechtliche Erlaubnis füllen Sie bitte das Formular (Anlage 2) aus und senden Sie dieses mindestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung an den Geschäftsteil 222 (Umweltrecht).

Ansprechpartner: GT 222: Frau Göllner

umwelt@landkreis-ludwigsburg.de

3. Straßen / Verkehr

3.1. Findet die Veranstaltung auf einer öffentlichen Straße statt oder werden für die Veranstaltung Straßen in Anspruch genommen?

Nein (-> weiter bei 4.)

Ja (-> *Sondernutzungserlaubnis ist erforderlich, s. Anlage 3*)

3.2. Ist die Veranstaltung eine öffentliche Veranstaltung, z.B. ein Umzug, Stadtfest, Markt, Sportveranstaltung oder ähnliches im Straßenbereich?

Ja (-> weiter bei 3.2.1.)

Nein (-> *private Veranstaltungen können grundsätzlich nicht auf öffentlichen Straßen genehmigt werden und müssen somit auf Privatflächen erfolgen*)

3.2.1. Folgende Unterlagen sind bei der Straßenverkehrsbehörde einzureichen:

komplett ausgefülltes Antragsformular (Anlage 3)

Versicherungsnachweis der Veranstalterhaftpflichtversicherung (s. Anlage 4)

Lageplan, ggf. mit Verkehrszeichenplan

Sicherheitskonzept bei Großveranstaltungen



Fachkundenachweis für die Personen, die die Straße sperren

3.2.2. Rechtzeitige Antragstellung

- mindestens sechs Monate vorher: bei größeren Events, die erstmalig beantragt werden (z. B. große Laufveranstaltungen, Umzüge etc.)
- mindestens drei Monate vorher: bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen ohne wesentliche Änderungen
- mindestens einen Monat vorher: kleinere Veranstaltungen, die örtlich deutlicher umgrenzt sind (betreffen z.B. nur eine Nebenstraße/Feldweg)

Die Großen Kreisstädte Bietigheim-Bissingen (zuständig auch für Tamm und Ingersheim), Ditzingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Remseck am Neckar und Vaihingen an der Enz (zuständig auch für Sersheim, Oberriexingen und Eberdingen) haben eigenständige Straßenverkehrsbehörden. Für alle anderen Kommunen im Landkreis Ludwigsburg ist die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes zuständig.

Bei Zuständigkeit des LRA füllen Sie bitte das Formular (Anlage 3) aus und senden dies an Geschäftsteil 322 (Straßenverkehrsangelegenheiten):

E-Mail: verkehr@landkreis-ludwigsburg.de

Bei Fachbereich 30 (Straßen) ist das Landratsamt Ludwigsburg mit Ausnahme der Straßen im Stadtgebiet Ludwigsburg und der Kreis- und Landesstraßen in Bietigheim-Bissingen und Kornwestheim, für alle Kreis-, Landes- und Bundesstraßen zuständig.

FB 30: Herr Goldmann strassen@landkreis-ludwigsburg.de

4. Wald

4.1. Findet die Veranstaltung im Wald statt?

Nein (-> *weiter bei 5.*)

Ja

4.2. Ist die Veranstaltung organisiert? – das bedeutet: trifft ein oder mehrere der folgenden Punkte zu?

- öffentlich beworben
- kein geschlossener Personenkreis oder große Personenzahl
- Beeinträchtigung des Ökosystems und Lebensraum Wald zu erwarten
- Erhebung eines Kostenbeitrags
- Mögliche Beeinträchtigung der Forstbetriebe



- Mögliche Beeinträchtigung anderer Waldbesucher
- Sammeln von Walderzeugnissen, z.B. Pilzführung

Nein (-> keine Genehmigung notwendig)

Ja (-> Genehmigung notwendig, Antragsformular Anlage 6)

Wenn ja, lesen Sie sich bitte das Infoblatt (Anlage 5) durch und füllen Sie das Antragsformular (Anlage 6) aus. Den Antrag senden Sie bitte an den FB 26 (Wald). Hier erhalten Sie auch weitere Informationen.

Private kleinere Ausflüge, bei denen die Waldwege nicht verlassen werden, sind nicht genehmigungspflichtig, sofern kein unter 4.2. genannter Punkt zutrifft. Im Zweifel wenden Sie sich bitte vorab an den Fachbereich Wald.

Ansprechpartner: FB 26: Herr Zellin wald@landkreis-ludwigsburg.de

5. Landwirtschaft

5.1. Ist ein Tag der offenen Tür/ eine Gläserne Produktion im Bereich Landwirtschaft, Obst-, Garten-, Weinbau etc. oder im Ernährungshandwerk geplant?

Nein

Ja

Bei Veranstaltungen der Gläsernen Produktion wird häufig Bewirtung durch den Betrieb selbst oder durch Vereine angeboten. Hinweise zur Hygiene und Lebensmittelsicherheit dabei finden Sie in einem Leitfaden des MLR:

[https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Essen und Trinken/Bro Leitfaden Lebensmitteln auf Vereins- und Strassenfesten.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Essen_und_Trinken/Bro_Leitfaden_Lebensmitteln_auf_Vereins-und_Strassenfesten.pdf)

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich 27 (Landwirtschaft).

Ansprechpartner: FB 27: Frau Pachaly Landwirtschaft@landkreis-ludwigsburg.de